



**Florian Kraus**  
Stadtschulrat

I.

An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach  
Herrn Thomas Kauer  
Friedenstr. 40  
81660 München

Datum  
03.07.2023

Zusätzliche Sporthallenkapazitäten in Neuperlach Süd schaffen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07516 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach  
vom 17.08.21

Sehr geehrter Herr Kauer,

bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 07516 des Bezirksausschusses 16 vom 17.08.21 angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

In Ihrem Antrag baten Sie darum, dass die Sportvereine bei der Bedarfsermittlung grundsätzlich und frühzeitig eingebunden werden. Die entsprechenden, vom Stadtrat 2019 beschlossenen Vergabekriterien sollen auf den Prüfstand gestellt werden. Außerdem wird ein „Vereinssportzentrum“ für jeden Stadtteil gefordert. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie der Volleyballsport des DJK Sportbund München Ost untergebracht werden kann.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Hinsichtlich der Bedarfssituation der Sportvereine sowie der geltenden Vergaberichtlinien für die Schulsporthallen möchte ich zu Ihrem bessern Verständnis etwas ausführlicher antworten:

Es ist zu unterscheiden zwischen den anerkannten Hallenbedarfen, die sich aus den Vergaberichtlinien ergeben, sowie den individuellen Wünschen und Forderungen nach Hallenkapazitäten der Sportvereine bzw. der sonstigen Sportanbieter\*innen. Jeder Sportverein hat sehr individuelle Vorstellungen hinsichtlich des optimalen Umfangs der Hallenkapazitäten, der Standor-

der Sporthallen, der Verteilung der Trainingszeiten auf bestimmte Wochentage und Uhrzeiten sowie der Größe und Ausstattung der Sporthallen. Zu berücksichtigen sind auch die Anforderungen anderer Sportanbieter\*innen wie z.B. Privat- und Betriebssportgruppen, kommerzielle Anbieter\*innen, der Münchner Freizeitsport, die Münchner Volkshochschule etc. In der Gesamtsicht auf die Sportlandschaft in München ergeben sich insgesamt Wünsche nach Belegungszeiten, die mit den vorhandenen städtischen Hallenkapazitäten nicht abgebildet werden können.

Ziel des Referates für Bildung und Sport (RBS) ist daher, die vorhandenen Hallenkapazitäten so zu verteilen, dass den verschiedenen Interessenlagen bestmöglich Rechnung getragen wird. Zu diesem Zweck wurden Vergaberichtlinien entwickelt, die mit Beschluss vom 02.10.2019 evaluiert und fortgeschrieben wurden (Sitzungsvorlage 14-20 / V 15958). Die Vergaberichtlinien sollen eine Gleichbehandlung aller Sportanbieter\*innen sicherstellen und zumindest eine „Grundversorgung“ garantieren. In diesem Rahmen werden auch individuelle Faktoren wie Mitgliederzahlen, Anzahl der Teilnehmer\*innen oder die Anzahl der Mannschaften im Punktspielbetrieb berücksichtigt. Andererseits sorgen die Vergaberichtlinien auch dafür, dass der zeitliche Belegungsrahmen der Sporthallen (Doppel- und Dreifachhallen bis 23 Uhr; sonst: 22 Uhr) ausgeschöpft wird und die Anlagen somit optimal ausgelastet werden.

Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass die gesteckten Zielsetzungen mit der bestehenden Vergabesystematik erreicht werden können. Ich kann daher derzeit keinen Handlungsbedarf erkennen, dieses Instrument einer erneuten Überprüfung zu unterziehen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Sportvereine im Rahmen einer Arbeitsgruppe in die Vorbereitung des Beschlusses und die Weiterentwicklung der Vergaberichtlinien eingebunden waren. Zudem wurden sowohl der Sportbeirat als auch die Stadtratskommission für Zuschuss- und Belegungsfragen im Sport beteiligt. Darüber hinaus hatten die Sportvereine im Vorfeld im Rahmen einer Online-Befragung Gelegenheit, Ihre Vorschläge und Ideen einzubringen. Eine weitergehende bzw. umfassende Einbeziehung der Sportvereine bei der Bedarfsermittlung ist aus Sicht des RBS alleine deshalb weder notwendig noch zielführend.

Ich möchte an dieser Stelle ergänzen, dass das Zentrale Immobilienmanagement, Abteilung Vermietung derzeit die Überplanung der gesamten städtischen Sporthallenbelegung vorbereitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Bedarfslage der Sportvereine überprüft und eine entsprechende Abfrage durchgeführt. Hier haben die Vereine Gelegenheit, ihre Bedarfe aktuell an das RBS zu melden. Ich gehe davon aus, dass sich dadurch weitere Verbesserungen für die Nutzer\*innen der Sporthallen ergeben werden.

Hinsichtlich der geforderten „Vereinssportzentren“ kann ich nur die Aussagen aus dem Schreiben vom 11.06.2021 wiederholen: Die Landeshauptstadt München errichtet Sporthallen nur noch im Rahmen von Schulbaumaßnahmen. Im Sinne der Förderung des Vereins- und Breitensports errichtet das Referat für Bildung und Sport aber – sofern planerisch möglich - stets mehr Sporthalleneinheiten als zur Versorgung der Schule eigentlich notwendig wären. Es entsteht also zum Beispiel eine Dreifachsporthalle statt der schulisch notwendigen Einfachsporthalle. Diese zusätzlichen Hallenkapazitäten kommen unmittelbar dem Vereins- und Breitensport zugute. Es besteht allerdings keine Realisierungsmöglichkeit für reine „Vereinssporthallen“.

Abschließend möchte ich zur Belegungssituation der Volleyballabteilung des DJK Sportbund München-Ost e.V. mitteilen, dass das RBS die erforderlichen Hallenzeiten für den Trainings- und Punktspielbetrieb in verschiedenen Schulsporthallen zur Verfügung stellt. Hier ergibt sich daher aktuell kein Handlungsbedarf.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07516 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 17.08.21 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Kraus  
Stadtschulrat